

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

## **1248K – SPRINKLERANLAGE**

In Abänderung von Art. 2, Pkt. 9 AWB sind Schäden am versicherten Inhalt durch austretendes Leitungswasser infolge fehlerhaften Auslösens der Sprinkleranlage oder durch Bruch im Rohrsystem der Anlage mitversichert.